

\* Mängel im Bezugsscheinverfahren. Eine größere Anzahl gewerblicher Vereinigungen in Leipzig haben an Rat und Stadtverordnete eine Eingabe gerichtet, in der ersucht wird, für den Bezirk der Stadt eine Neuregelung, bzw. Ergänzung des Bezugsscheinverfahrens für Web-, Wirk-, Strick- und Schuhwaren vorzunehmen. Während es jeder einzelnen Person genau bekannt sei, welchen Anspruch auf Lebensmittel sie habe, fehle diese Voraussetzung für den Verkehr mit Web-, Wirk-, Strick- und Schuhwaren vollständig. Es sei unbedingt erforderlich, daß die Mindestgrenzen bekanntgegeben werden; denn bei der jetzigen Handhabung seien zunächst die Verbraucher, dann aber auch Handel und Gewerbe vollständig der Willkür der bei den Ausgabestellen tätigen Personen ausgeliefert. Als Beschwerdestellen genügen die jetzigen behördlichen Stellen nicht, die letzte Entscheidung müßte der sachmännischen Beurteilung mit unterliegen. Dem Beispiele anderer Großstädte folgend, möge sofort unter dem Vorsitz eines Vertreters des Rates eine Stelle geschaffen werden, in der je die gleiche Anzahl Verbraucher und Kleinhändler beratend tätig seien, um unter Berücksichtigung des Allgemein-Interesses auch die Interessen der Verbraucher und des selbständigen Gewerbes und Handels wahrzunehmen.